

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Volker_D“ vom 15. April 2019 12:22

[Zitat von O. Meier](#)

[...]Jeder entscheidet für sich, ob er dem Dienstherrn seinen Privatkrfatwagen zu dessen Konditionen zur Verfügung stellt. [...]Frappers Ausgangsfrage ist längst beantwortet. Er muss kein Auto haben. Und wenn er es hat, muss er es dem Dienstherrn nicht zur Verfügung stellen.

Warum wiederholst du meine Meinung am Ende der Diskussion? Genau das habe ich doch schon vor Tagen geschrieben.